

Betriebsanweisung

Für den Umgang mit Messern

Raum/Bereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Unachtsamer Umgang mit Schneidwerkzeugen führt zu schweren Stich- und Schnittverletzungen bis hin zum Abtrennen von Gliedmaßen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

Geräte:

- Arbeiten Sie nur mit gut scharfen Messern.
- Legen Sie Messer nur an vorbestimmten Plätzen ab.
- Stecken Sie Messer niemals in die Tasche der Küchenschürze.
- Bewahren Sie gereinigte Messer immer in Messertaschen, -haltern, -regalen, -köchern etc. auf.
- Versuchen Sie niemals, herabfallende Messer aufzufangen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Wer mit einem Messer arbeitet, der muss sich konzentrieren. Gespräche oder Zuruf lenken ab und können ungewollte reflexartige Reaktionen auslösen.
- Ausreichender Abstand zu den Arbeitsplätzen der Kolleginnen und Kollegen muss eingehalten werden, damit keine Verletzungen durch plötzliche Drehbewegungen entstehen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Ausbeinen und anderen schweren Zerteilungsaufgaben ist Handschutz erforderlich.
- Benutzen Sie die für Küchenarbeitsplätze vorgeschriebene Schutzausrüstung sowohl zu Ihrem eigenen Schutz als auch aus hygienischen Gründen.
- Laufen Sie niemals mit einem ungeschützten Messer in der Hand.

Reinigen Sie Ihre Hände entsprechend den vorgegebenen Hygiene- und Hautschutzplänen

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

Bei Werkzeugbruch:

- Abgebrochene Schneiden oder Schneideteile müssen unter Beachtung der Schneidgefahr sofort gefunden und sachgerecht entsorgt werden.

Erste Hilfe



- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und erste Hilfe zu leisten (Verbrennungen kühlen, Schock bekämpfen, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort behandeln.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

Ersthelfer:

Notruf:

Instandhaltung

Nachschärfen:

- Für den richtigen Schliff der Schneiden sorgen.
- Beim Nachschärfen den notwendigen Abstand zu den Kolleginnen und Kollegen einhalten.

Entsorgung:

Unbrauchbare Messer mit geschützter Klinge dem Metallrecycling zuführen

Name, Vorname:

Datum: 2016-02-18